



Förderung von Schulpartnerschaften im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH)

MERKBLATT 2024

Kurzinformationen

Schüleraustausch weltweit

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bezuschusst themen- und ergebnisbezogene Austauschbegegnungen deutscher und ausländischer Schülergruppen in vielen Regionen der Welt. Aufgrund von Kürzungen im Bundeshaushalt ergeben sich 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Änderungen: Von einer deutschen Schule können nunmehr lediglich ein Antrag pro Partnerschaft und bei mehreren Partnerschaften zwei Anträge im Jahr gestellt werden. Digitale Formate, vorbereitende Besuche, Programm- und Projektkosten werden nicht mehr bezuschusst.

Zuschüsse

Für Begegnungen in Deutschland:

- Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte
- Versicherungskostenzuschuss

Für Begegnungen im Ausland:

- Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte

Antragstellung

- Antragschluss für Begegnungen, die ab dem 01.02.2024 stattfinden, ist der **31.01.2024**.
- Für Begegnungen, die vor dem 31.01.2024 beginnen, gilt die Antragsfrist **15.12.2023**.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur PASCH-Förderung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Merkblatts. Sollten noch Fragen offenbleiben, sprechen Sie uns gerne an!

Inhalt

Die PASCH-Initiative	3
Partnerstaaten	3
Partnerschulsuche	3
Was wird gefördert?	4
Fahrtkosten der Schülergruppen	4
Fördersätze für das Jahr 2024	4
Sicherheitshinweise	5
Impfschutz	5
Förderkriterien	5
Formale Kriterien	5
Inhaltliche Kriterien	6
Antragstellung	7
Antragsfrist	7
Antragsformulare	7
Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel	7
Bewilligung, Reserveliste, Absage	7
Mitteilung über Änderungen	7
Auszahlung der Fördermittel	8
Abrechnung	8
Abschlussberichte	8
Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung	8
Veröffentlichungen	8
Rechtliche Hinweise	9
Wer hilft bei Fragen weiter?	9

Die PASCH-Initiative

Die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ ([PASCH](#)) des Auswärtigen Amtes wurde 2008 ins Leben gerufen. Als ein Partner der Initiative fördert der Pädagogische Austauschdienst (PAD) Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Schulen weltweit. Damit unterstützt der PAD die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, die darauf ausgerichtet sind, bei jungen Menschen in aller Welt ein nachhaltiges Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache zu wecken. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und zu einem besseren Verständnis untereinander beitragen.

Partnerstaaten

2024 fördert der PAD Schulpartnerschaften mit folgenden Staaten in Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika sowie Ost- bzw. Südosteuropa:

Afrika	Ägypten, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun, Kenia, Marokko, Mauritius, Namibia, Ruanda, Senegal, Südafrika, Tansania
Asien	
Westasien	Armenien, Georgien, Palästinensische Gebiete
Zentralasien	Kasachstan, Usbekistan
Südasien	Indien
Ostasien	Volksrepublik China, Taiwan, Japan, Mongolei, Südkorea
Südostasien	Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam
Europa	
Osteuropa	Ukraine, Republik Moldau
Südosteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro
Süd- und Mittelamerika	Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kuba, Mexiko, Nicaragua

Vorhandene Fördermittel vorausgesetzt und nach Rücksprache mit dem PAD, werden in begrenztem Umfang auch folgende Staaten gefördert:

Afrika	Burkina Faso, Madagaskar, Malawi, Mali, Togo und Tunesien
Nordamerika	Kanada
Ozeanien	Australien

Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen weltweit finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter www.partnerschulnetz.de. Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (PASCH-Schulen). Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die zuständigen [Ansprechpersonen](#) im PAD.

Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die [Webseite der PASCH-Initiative](#) möglich. Sprechen Sie uns an, wenn Sie Interesse haben. Wir beraten Sie gern!

Was wird gefördert?

Aufgrund von Kürzungen im Bundeshaushalt werden 2024 ausschließlich Zuschüsse zu Fahrt- und Versicherungskosten für Schülerbegegnungen in Präsenz angeboten. Digitale Formate, vorbereitende Besuche, Programm- und Projektkosten werden nicht mehr bezuschusst.

Fahrtkosten der Schülergruppen

Zuschüsse für ausländische Gruppen

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der ausländischen Schülergruppe und der Begleitlehrkräfte, die von der deutschen Schule an die ausländische Gruppe ausgezahlt werden müssen.
- **Versicherungskostenzuschuss:** 0,50 Euro pro Tag/Person, für maximal 21 Tage. Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Hierfür kann ein Versicherungskostenzuschuss beantragt werden.

Zuschüsse für deutsche Gruppen

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) der deutschen Schülergruppe für Begegnungen an der ausländischen Partnerschule.

Fördersätze für das Jahr 2024

Pro Schülerin/Schüler und Begleitlehrkraft werden pro Austauschbegegnung folgende Fördersätze für Fahrtkosten (in Euro) angeboten:

Region	Staat	ausländische Schule	deutsche Schulen
Afrika	Ägypten, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun, Kenia, Marokko, Mauritius, Namibia, Ruanda, Senegal, Südafrika, Tansania	300 €	200 €
Asien			
Westasien	Armenien, Georgien	200 €	150 €
	Palästinensische Gebiete	200 €	100 €
Zentralasien	Kasachstan, Usbekistan	200 €	150 €
Südasien	Indien	200 €	200 €
Ostasien	Taiwan, Japan, Mongolei, Südkorea	200 €	150 €
	China	50 €	50 €
Südostasien	Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam	200 €	200 €
Europa			
Osteuropa	Ukraine, Republik Moldau	250 €	100 €
Südosteuropa	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro	150 €	100 €
Süd- und Mittelamerika	Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kuba, Mexiko, Nicaragua	250 €	150 €

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie bei der Planung von Begegnungen im Ausland die [Reise- und Sicherheitshinweise](#) des Auswärtigen Amtes. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

Impfschutz

Seit 2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Damit wird der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes (Masernimpfung oder Masernimmunität) für alle Kinder und Jugendlichen sowie nach 1970 geborene Erwachsene, die eine Kita oder Schule besuchen bzw. dort tätig sind, verpflichtend. Dies gilt prinzipiell auch für Gäste aus dem Ausland, die die Schule besuchen.

Wie den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird, vor allem bei kurzzeitigen Aufenthalten mit nur phasenweiser Teilnahme am Unterricht, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der PAD empfiehlt deshalb, entsprechende Informationen auf den Websites der zuständigen Kultusministerien bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen einzuholen. Zugang hierzu haben Sie über eine Übersicht auf der [PAD-Website](#).

Förderkriterien

Bei einem Antrag auf Förderung einer Austauschbegegnung müssen formale und inhaltliche Kriterien eingehalten werden. Im [Dokumentencenter](#) finden Sie eine „Checkliste für die Antragstellung“.

Formale Kriterien

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden vorrangig Partnerschaften berücksichtigt, bei denen in der ausländischen Schule Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, sollte die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein bzw. bei den teilnehmenden ausländischen Schülerinnen und Schülern Interesse an der deutschen Sprache und Kultur bestehen.

Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Unterrichtshospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen an den Partnerschulen unterrichten. Externe Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben Tage (einschließlich An- und Abreise). Bei Aufenthalten unter 14 Tagen dürfen Exkursionen nicht länger als drei Tage dauern.

Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt acht Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft bezuschusst werden. Zuschüsse für eine dritte Lehrkraft werden nicht angeboten. Es werden maximal 15 Personen gefördert. Selbstverständlich steht es den Schulen frei, mit mehr als 15 Personen zu reisen, die jedoch keine Fördermittel über das Programm erhalten können.

Versicherungsschutz

Bei einem Besuch der ausländischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der ausländischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Der Zuschuss des PAD zu den Versicherungskosten wird für maximal 21 Tage gewährt.

Inhaltliche Kriterien

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung, bei der sich die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig mit einem gewählten Thema auseinandersetzen. Deshalb stehen neben den o. g. formalen Kriterien die folgenden Gesichtspunkte bei der Antragsbewertung im Vordergrund: Themenwahl, Programmumsetzung, Schülerbeteiligung, interkulturelle Erfahrung, Dokumentation und Evaluation der Austausch Erfahrung.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer [Seite für den Schulaustausch](#): Im [Ideenpool für Projekte](#) haben wir Beispiele aus der Praxis thematisch gruppiert zusammengestellt.

2024 werden vorrangig Themenschwerpunkte berücksichtigt, die sich mit den [Zielen der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung](#) befassen. Mit Blick auf die vom Auswärtigem Amt angestrebte Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung seiner Ziele regen wir an, den Themenschwerpunkt Ihrer Austauschbegegnung auf Aspekte der **Gleichberechtigung und Gleichstellung** zu legen (siehe Ziel 5 für nachhaltige Entwicklung).

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Kriterien für die Bewertung des Antrags im Einzelnen:

- Das **Thema** der Begegnung soll eindeutig formuliert sein, fächerübergreifendes Lernen ermöglichen sowie möglichst innovative Schwerpunkte setzen.
- Aus dem **Programm** der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. In den einzelnen Programmpunkten sollen möglichst kreative und vielfältige Aktivitäten bzw. Methoden Einsatz finden. Diese sollen eine enge Zusammenarbeit der ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schüler ermöglichen und ihnen Raum bieten, sich auszutauschen und neue Perspektiven kennenzulernen. Wünschenswert ist zudem der Besuch außerschulischer Lernorte bzw. die Einbindung nicht-schulischer Referentinnen und Referenten in die Programmgestaltung. Auch geplante Produkte, die den Austausch nach außen hin sichtbar machen, wirken sich positiv auf die Antragsbewertung aus.
- Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die **Schülerinnen und Schüler** eingebunden werden. Konkret bedeutet dies, ob/wie sie die Themenwahl und Programmplanung beeinflusst haben und wie sie sich auf den Austausch vorbereiten. Exkursionen/außerschulische Aktivitäten, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sollen deutlich hervorgehoben und beschrieben werden. Dies gilt auch für Aktivitäten, bei denen Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle übernehmen.
- **Interkulturelle Erfahrungen** können dadurch im Antrag deutlich gemacht werden, dass Exkursionen mit deutschland- bzw. landesspezifischen Schwerpunkten gewählt werden. Auch sollten Aktivitäten in das Programm eingebaut werden, die es ermöglichen, mit Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen, regionale Besonderheiten kennen zu lernen und/oder sich mit der Geschichte des Landes auseinanderzusetzen.

- Bei der Bewertung wird auch berücksichtigt, wenn eine **Dokumentation/Evaluation** des Austausches geplant ist. Dies erfolgt z. B. durch eine Sicherung der Ergebnisse des Austauschs, die Auswertung der Begegnung und die Vorstellung/Präsentation der Ergebnisse.

Bitte beachten Sie, dass eine ausführliche Darstellung Ihres geplanten Austausches die Chancen einer Förderung erhöht.

Antragstellung

Alle Anträge, gleich ob die Fördermittel für die deutsche oder die ausländische Schule bestimmt sind, werden grundsätzlich von der Schule in Deutschland – in Absprache mit der Partnerschule – ausgefüllt und beim PAD eingereicht.

Von einer deutschen Schule können ein Antrag pro Partnerschaft (entweder Besuch im Ausland oder Gegenbesuch in Deutschland) und bei mehreren Partnerschaften zwei Anträge gestellt werden. Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet. Fragen Sie bei Unsicherheiten im Vorfeld der Antragsstellung bitte gerne nach.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Antragsstellung kein Anspruch auf Förderung einhergeht und dass die Finanzierung eines Austausches auch ohne die Mittel der PASCH-Initiative sichergestellt werden sollte, insbesondere bei einem vorzeitigen Vorhabenbeginn (s. u.).

Antragsfrist

Antragschluss für Begegnungen, die ab dem 01.02.2024 stattfinden, ist der **31.01.2024**. Für Begegnungen, die vor dem 31.01.2024 beginnen, gilt die Antragsfrist **15.12.2023**.

Antragsformulare

Den Antrag auf Förderung stellen Sie online über die [PAD-Website](#).

Im Online-Antragsverfahren werden Sie aufgefordert, das Programm der Begegnung als Anhang beizufügen. Dieses ist mit Unterschrift und Schulstempel eingescannt als pdf-Datei dort hochzuladen. Nach dem Absenden der Antragsunterlagen erhalten Sie eine automatische Bestätigung per E-Mail, dass Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind.

Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel

Bewilligung, Reserveliste, Absage

Die eingegangenen Anträge werden chronologisch nach dem Zeitpunkt der geplanten Austauschbegegnungen bearbeitet. Sollte uns Ihr Antrag überzeugen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der voraussichtlichen Fördersumme.

Wir bitten bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, dass aus haushaltrechtlichen Gründen Förderzusagen voraussichtlich nicht vor April 2024 möglich sind. Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2024 beginnen (01.01.-31.03.2024), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn im Antragsformular** ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.

Wurden formale und/oder qualitative Kriterien in Ihrem Antrag nicht ausreichend beachtet, nehmen wir den Antrag auf eine Reserveliste oder senden Ihnen einen Bescheid über die Ablehnung des Antrags.

Die Bewilligung der Anträge ist grundsätzlich abhängig von der allgemeinen Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Mitteilung über Änderungen

Die antragstellenden Schulen teilen dem PAD unverzüglich mit, wenn sich Änderungen z. B. der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms oder der Bankverbindung ergeben, um

Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Reserveliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen.

Auszahlung der Fördermittel

Die Zuschüsse werden 14 Tage vor Beginn der Austauschbegegnung an die deutsche Schule ausgezahlt. Der PAD überweist der deutschen Schule auch die für die ausländische Gruppe bestimmten Zuschüsse. Bitte zahlen Sie Ihren Partnern gegen Quittung den bewilligten Betrag aus oder überweisen Sie ihn der Partnerschule.

Abrechnung

Spätestens **zwei Wochen nach Ende der Begegnung** reichen Sie beim PAD eine Abrechnung auf postalischem Wege ein. Das entsprechende Formular mit Belegliste finden Sie im [Dokumentencenter](#):

Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben abgerechnet werden können, deren Entstehungsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt, der Ihnen im Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird. Fördermittel, die nicht verwendet wurden, werden von uns zurückgefordert.

Bitte bewahren Sie Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten und Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer), für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten **sechs Jahre** lang auf.

Abschlussberichte

Mit der Abrechnung reichen Sie einen Bericht über die Austauschbegegnung ein. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website im [Dokumentencenter](#). Darüber hinaus sind wir auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in unseren Publikationen interessiert und wären dankbar für entsprechende Zusendungen.

Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstellerinnen und -ersteller mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung

Auf unserer [Seite für den Schulaustausch](#) finden Sie [Tipps zur Organisation von Schulpartnerschaften](#): z. B. Hinweise zur zeitlichen Planung, zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Literaturtipps.

Für den Erfolg des Austauschs ist eine interkulturelle Vorbereitung und pädagogische Begleitung vor der Schülerbegegnung entscheidend. Sie soll dafür sorgen, dass die beteiligten Jugendlichen und deren Familien offen auf die Begegnung zugehen und ihnen somit eine interkulturelle Lernerfahrung ermöglichen. Schulen können hierfür Angebote z. B. der [Initiative „Austausch macht Schule“](#) aus der [Methodenbox](#) der European Federation for Intercultural Learning (EFIL) oder von [Schule:Global](#), ein Projekt, das Schulen und Lehrkräften Fortbildungen und Ressourcen im Bereich Internationalisierung und interkultureller Bildung anbietet, nutzen.

Für den Austausch mit digitalen Medien empfehlen wir die [Praxistipps auf unserer Website](#).

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als unterstützende Organisation des PASCH-Schüleraustauschs zu nennen. Folgender Passus ist zu verwenden:

„Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u. a.) aus Mitteln der Initiative "Schulen: Partner der Zukunft" (PASCH) des Auswärtigen Amtes gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt.“

Rechtliche Hinweise

Die Austauschbegegnungen werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und in der Abrechnung aufzuführen.

Falls Sie zusätzlich zur PAD-Förderung einen anderen Mittelgeber (z. B. Stiftungen, Engagement Global) für dieselbe Austauschbegegnung in Anspruch nehmen, informieren Sie sich dort bitte, ob sich die Förderungen ausschließen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Anträge können ausschließlich durch Schulen in Deutschland eingereicht werden. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmendenzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

Wer hilft bei Fragen weiter?

<p>Afrikanische Staaten (Ägypten, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun, Kenia, Marokko, Mauritius, Namibia, Ruanda, Senegal, Südafrika, Tansania), Süd- und Mittelamerika (Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kuba, Mexiko, Nicaragua) Südosteuropa (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro), Vorderasien (Armenien, Georgien, Palästinensische Gebiete), Zentralasien (Kasachstan, Usbekistan), Osteuropa (Ukraine, Republik Moldau)</p>	<p>Anja van Kerkom</p>	<p>0228 / 501-217 anja.vankerkom@kmk.org</p>
<p>Ostasien (China, Taiwan, Japan, Mongolei, Südkorea), Südostasien (Indonesien, Singapur, Thailand, Vietnam)</p>	<p>Simon Dirksen</p>	<p>0228 / 501-216 simon.dirksen@kmk.org</p>